



Unternehmensmitteilung

DIE DIAKONIE – Pflege- und Gesundheitsdienst aus Lübbecke Verfahren eröffnet -Umzug in den Kastanienhof Bad Holzhausen nicht umsetzbar-

Lübbecke, 02. Oktober 2023. DIE DIAKONIE – Pflege und Gesundheitsdienst gGmbH aus Lübbecke befindet sich seit Anfang Juli 2023 in einem Sanierungsverfahren in Eigenverwaltung. Das Amtsgericht Bielefeld hat mit Wirkung zum 01. Oktober das Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung eröffnet und den Bielefelder Rechtsanwalt und Streitbürger Partner Axel Geese zum Sachwalter bestellt.

Die Gesellschaft unterhält zwei ambulante Pflegedienste sowie ein Alten- und Pflegezentrum am Kirchplatz in Lübbecke. Diese Einrichtung verfügt über vier Wohnbereiche mit insgesamt 100 Plätzen, wovon sechs Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung stehen. Zum Zeitpunkt der Einleitung des Verfahrens gab es 86 Bewohner; heute zählt die Einrichtung noch 52 Bewohner (davon 4 Kurzzeitpflegeplätze), von denen bis Mitte Oktober 12 Bewohner umziehen werden, weil sie an anderer Stelle einen Pflegeplatz erhalten haben.

Eine hundertprozentige Tochtergesellschaft, die Matthäus Seniorenzentrum gGmbH, betreibt zudem mit 80 Mitarbeitern ein Seniorenzentrum nebst Tagespflege in Lübbecke mit insgesamt 65 Wohneinheiten und 25 Tagespflegeplätzen. Die Matthäus Seniorenzentrum gGmbH ist von der Eröffnung des Sanierungsverfahrens weiterhin nicht betroffen und wird ohne jedwede Einschränkung ihre Tätigkeit fortsetzen und den anvertrauten Bewohnern und Klienten ihre hochwertigen Leistungen weiter anbieten.

Geschäftsbetrieb läuft weiter

DIE DIAKONIE – Pflege und Gesundheitsdienst gGmbH beschäftigt zum Zeitpunkt der Insolvenzeröffnung 98 Mitarbeiter im Alten- und Pflegezentrum am Kirchplatz (davon einige Teilzeitkräfte) sowie 67 Mitarbeiter in den beiden ambulanten Pflegediensten (ebenfalls incl. Teilzeitkräften).

Der Geschäftsbetrieb der beiden ambulanten Pflegedienste läuft uneingeschränkt weiter. Auch in der Pflegeeinrichtung am Kirchplatz wird trotz des Auszugs von Bewohnern sowie den damit verbundenen erheblich geringeren Erlösen und Umsatz- und Ergebnisauswirkungen ohne Einschränkung sichergestellt, dass die verbliebenen Bewohner unverändert gut und verlässlich versorgt sind und weiterhin von den Mitarbeitern wie gewohnt und auf ungemindert hohem Qualitätsniveau betreut und beheimatet werden.

Umzug „Kastanienhof“ u. a. wegen nicht finanzier- und realisierbarer behördlicher Einschränkungen und Auflagen nicht umsetzbar

Nachdem sich aufgrund nicht finanzierbarer Brandschutzaufgaben ein Verbleib in der Einrichtung am Kirchplatz in Lübbecke, die mit kurzfristigen Investitionskosten in Höhe von mind. 7-8 Mio. € über einen Zeitraum von zwei bis drei Jahren verbunden sind, als unmöglich erwiesen hat, wurden alle Optionen geprüft, um eine alternative Immobilie mit möglichst vielen Pflegeplätzen in der Region zu finden, einen Umzug zu organisieren und den Bewohnern eine angemessene Alternative anzubieten. Lange sah es so aus, dass sich dafür der Kastanienhof in Bad Holzhausen mit potentiell 60 Plätzen sehr gut anbietet. Eine andere geeignete und verfügbare Einrichtung im Altkreis Lübbecke ist nicht vorhanden. Seit Einleitung des Verfahrens wurde mit sehr hohem Einsatz und viel Energie von allen Beteiligten an der Realisierung einer Lösung „Kastanienhof“ gearbeitet.

Gleichwohl gab es seit dem Beginn unserer Bemühungen um eine Reaktivierung des Kastanienhofs in Bad Holzhausen unter dem Dach der Diakonie als Ersatz für die Einrichtung am Kirchplatz in Lübbecke erhebliche inhaltliche und zeitliche Probleme mit den Genehmigungsbehörden, den Kostenträgern und dem Vermieter. In der derzeit formell noch nicht vorliegenden Betriebserlaubnis -hier musste zunächst vom Kreis Minden-Lübbecke eine Sondergenehmigung zum Betrieb des Kastanienhofs von der Bezirksregierung und ggf. auch des Sozialministeriums NRW eingeholt werden- werden nach allen uns

aktuell vorliegenden Informationen höchstens 49 anstatt 60 Plätze genehmigt werden, was sich erheblich auf die Wirtschaftlichkeit des Betriebs der Einrichtung auswirkt. Seit Verfahrenseinleitung im Juli 2023 haben permanente Abstimmungen, Ortstermine, diverse bilaterale Gespräche, Schriftwechsel mit den Genehmigungsbehörden des Kreises Minden-Lübbecke und soweit möglich auch den Kostenträgern stattgefunden, um gemeinsam einen zeitlich akzeptablen, mithin kurzfristig realisier- und finanzierbaren Weg zu finden, einen Umzug mit bis zu 60 Bewohnern in die Alten- und Pflegeeinrichtung Kastanienhof zu verwirklichen. Wir haben immer wieder darum gebeten, kooperativ und konstruktiv mit uns zusammen zu arbeiten, um den Bewohnern und Mitarbeitern schnellstmöglich eine verbindliche Perspektive anbieten zu können. Leider sahen sich die Behörden aus unserer Sicht nicht in der Lage, das Vorhaben positiv zu begleiten; sie haben vielmehr immer wieder auf gesetzliche Vorschriften verwiesen. An maßgeblichen Stellen waren die Entscheidungswege zu lang, Ermessensspielräume aus unserer Sicht nicht ausgeschöpft, was uns die Schwierigkeit beschert hat, den Bewohnern, ihren Angehörigen und den Mitarbeitern bis heute keine feste und verbindliche Zusage für einen Weiterbetrieb in Bad Holzhausen geben zu können, wodurch es in der Konsequenz unweigerlich zu den zuletzt so erheblichen und eine erneute wirtschaftliche Schieflage hervorrufenden Bewohnerverlust gekommen ist. Seit dem Beginn des Verfahrens haben wir 31 Bewohner durch Umzug verloren, sieben Bewohner sind leider verstorben. Von den verbliebenen 48 Bewohnern steht bei 12 Bewohnern der Umzug im Oktober fest; weitere 17 Bewohner haben sich für einen Umzug entschieden und stehen auf Wartelisten anderer Einrichtungen. Die vorstehend bereits angesprochene, nach diesseitiger Auffassung unzureichende Ausnutzung von Ermessensspielräumen seitens der Genehmigungsbehörden gilt sowohl in zeitlicher, als auch in inhaltlicher Hinsicht. Es gab offensichtlich wenig Interesse und noch weniger aktive Unterstützung für die Wiederbelebung des Kastanienhofs als stationäre Alten- und Pflegeeinrichtung, weil der Kreis Minden-Lübbecke offenbar die Ansicht vertritt, es seien genügend stationäre Pflegeeinrichtungen mit noch freien Bewohnerkapazitäten im Kreis Minden-Lübbecke vorhanden.

Hierzu der Geschäftsführer L. Schäfer und die beiden Generalhandlungsbevollmächtigten Gutmann und Meyer: „Das sehen wir definitiv anders als die Genehmigungsbehörden. Es mag für den Altkreis Minden der Fall sein, dass Kapazitäten wie z.B. in Porta Westfalica vorhanden und unbesetzt sind. Für den Altkreis Lübbecke gilt das nur sehr eingeschränkt. Hier ist aus unserer Sicht sowohl aktuell, als insbesondere auch perspektivisch ein erheblicher Bedarf vorhanden, der auch noch deutlich über die potentiellen Kapazitäten im Kastanienhof in Bad Holzhausen hinausgehen dürfte“.

Neben den auf maximal 49 reduzierten Pflegeplätzen in dem zu erwartenden Bescheid der Zulassungsbehörden für den Kastanienhof werden hohe Auflagen bautechnischer Veränderungen verhängt, die Zeit (mind. 3-4 Monate) sowie einen finanziellen und nicht über die Kostenträger refinanzierbaren Investitionsaufwand von mind. 350 T€ hervorrufen werden, wie durch einen Architekten sachverständig geschätzt worden ist. Wenngleich hier eine Finanzierung dieser Maßnahmen isoliert betrachtet durch eine verbindliche Zusage der entsprechenden Gremien der Gesellschafter zur finanziellen Unterstützung noch durch ein entsprechendes Darlehen ermöglicht werden könnte, so sieht sich der Vermieter auf Basis des derzeit geschlossenen Mietvertrages (Mietvertrag mit einer festen Laufzeit von zwei Jahren und Verlängerungsoptionen von zunächst zwei und dann zehn Jahren; im Übrigen unter verschiedenen aufschiebenden Bedingungen schon vor Einleitung des Verfahrens geschlossen) nicht in der Lage die Umsetzung von Auflagen der Genehmigungsbehörden in seiner Immobilie zuzulassen. Der Vermieter hat mitgeteilt, auf Basis des aufschiebend bedingten Mietvertrages mit den konkret vereinbarten Laufzeiten den bautechnischen Veränderungen in seiner Immobilie in der von den Zulassungsbehörden in dem zu erwartenden Bescheid beauftragen Art, Form und Weise auch unabhängig von der Finanzierung durch den Mieter Die Diakonie gGmbH nicht zuzustimmen, womit die Auflagen der Zulassungsbehörden faktisch nicht umgesetzt werden könnten.

Parallel dazu konnte der durchaus nachvollziehbare Auszug von Bewohnern in den letzten Wochen nicht aufgehalten werden, u.a. auch weil wegen der zeitlichen Verzögerungen keine verbindlichen Angebote an die Bewohner unterbreitet werden konnten, so dass selbst bei Lösung aller vorstehenden Themen zu einem möglichen Umzugstermin (frühestens im Januar 2024) allenfalls geschätzt noch 10-20 Bewohner verbleiben würden, mit denen bis zum Umzug ein zumindest kostendeckender Betrieb der Einrichtung am Kirchplatz in Lübbecke nicht finanzierbar ist und auch ein Start in Bad Holzhausen im Kastanienhof ebenfalls aus wirtschaftlichen Gründen leider nicht darstellbar ist. Aufgrund der Kumulation dieser negativen Entwicklungen auf mehreren Ebenen musste die Geschäftsleitung in enger Abstimmung mit den Generalhandlungsbevollmächtigten und dem vom Insolvenzgericht bestellten Sachwalter Rechtsanwalt A. Geese die Planung zum Umzug nach Bad Holzhausen in den Kastanienhof nunmehr schweren Herzens als undurchführbar beenden. Auch eine erforderliche Zustimmung des Sachwalters zu einem Umzug hätte auf Basis der Entwicklungen als mit den insolvenzrechtlichen Vorschriften unvereinbar nicht mehr erteilt werden können.

Weiter Schritte - Erhalt der ambulanten Pflegedienste bei der DIAKONIE

Heute sind alle relevanten und schützenswerten Gruppen, mithin die Mitarbeitervertretung, alle verfügbaren Mitarbeitenden der Einrichtung in einer Mitarbeiterversammlung sowie die Bewohner und Angehörige der derzeit am Kirchplatz verbliebenden Bewohner schriftlich darüber informiert worden, dass wir ab sofort mit der Umsetzung der Schließung der stationären Pflegeeinrichtung am Kirchplatz incl. der unvermeidlichen Kündigung aller Bewohnerverträge beginnen müssen. Die Schließung wird, soweit das die insolvenzrechtlichen Vorschriften zulassen, so sozialverträglich wie irgend möglich organisiert. In enger Kommunikation mit den Bewohnern bzw. deren Angehörigen sollen geeignete neue Plätze in der Region aktiv von uns gesucht und angeboten werden. Soweit in der näheren Umgebung freie Pflegeplätze vorhanden sind, die nur aufgrund von Personalmangel aktuell nicht besetzt werden können, werden wir versuchen, im Schulterschluss mit der Mitarbeitervertretung und den dafür in Frage kommenden Mitarbeitenden diese und die Bewohner gemeinsam unterzubringen. Dieses Angebot ist als solches zu verstehen und jeder Bewohner und Mitarbeiter kann und soll natürlich frei entscheiden. Hierzu die beiden Generalhandlungsbevollmächtigten Gutmann und Meyer: „Wir werden gemeinsam mit der Mitarbeitervertretung und der Heim- und Geschäftsleitung nichts unversucht lassen, um für die Bewohner, die aktuell noch keinen anderen Pflegeplatz haben sowie selbstverständlich auch für die Mitarbeiter schnellstmöglich angemessene und die Beteiligten zufriedenstellende Lösungen zu finden.“

Mit der Mitarbeitervertretung werden nunmehr auch unverzüglich Verhandlungen zum Abschluss eines Interessenausgleichs und Sozialplans aufgenommen, um denjenigen Mitarbeitern, die nicht kurzfristig an andere Einrichtungen vermittelt werden können bzw. derartige Angebote nicht annehmen möchten, die mit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses verbundenen Nachteile im Rahmen insolvenzrechtlicher Möglichkeiten auszugleichen.

Die Gesellschafter der DIE DIAKONIE gGmbH, die Kirchengemeinde Lübbecke und der Kirchenkreis Lübbecke (mittelbarer Gesellschafter über den diakonischen Verein) haben erklärt, trotz der wenig befriedigenden Entwicklungen um die Pflegeeinrichtung am Kirchplatz die diakonische Arbeit gleichwohl mit all ihren gesellschaftlich so wichtigen Facetten aktiv stützen, stabilisieren und erhalten zu wollen. Neben den in der interessierten Öffentlichkeit bekannten, beratenden und unterstützenden Diensten (siehe www.diediakonie.de), dem ebenfalls nicht vom eröffneten Insolvenzverfahren betroffenen Mathäus Seniorenzentrum Lübbecke sollen auch die beiden ambulanten Pflegedienste unbedingt erhalten bleiben. In diesem Zusammenhang haben die Gesellschafter auch mit Ihrem vorstehend schon angesprochen verbindlichen Beschluss zur finanziellen Unterstützung sehr deutlich signalisiert, dass sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten Darlehen zur Verfügung stellen werden, um die Durchfinanzierung der Diakonie Lübbecke und damit der diakonischen Arbeit im Kirchenkreis Lübbecke mit seinen insgesamt 18 Kirchengemeinden sicher zu stellen. Das gilt für alle Gesellschaften incl. des diakonischen Vereins, auch wenn neben dem Rechtsträger DIE DIAKONIE – Pflege und Gesundheitsdienst gGmbH die anderen Rechtsträger von dem jetzt eröffneten Insolvenzverfahren nicht unmittelbar betroffen sind. Hierzu der Superintendent des Kirchenkreises Dr. U. Gryczan im Namen der Gesellschafter: „Wir bedauern es sehr, dass trotz intensivster Bemühungen auch seitens der Gesellschafter der geplante Umzug nach Bad Holzhausen in den Kastanienhof aufgrund anderer vielfältiger Hürden nicht realisierbar ist. Das ist traurig und für viele eine große Enttäuschung. In dieser schwierigen Situation denken wir besonders an die Bewohnerinnen und Bewohner sowie an die Mitarbeitenden. Für sie müssen nun nach dem Scheitern des Umzugs bestmögliche Lösungen gefunden werden. Im Bemühen darum werden wir die Geschäftsführung und die Generalhandlungsbevollmächtigten mit all unseren Möglichkeiten unterstützen. Die Gesellschafter sind sich ihrer Verantwortung für die Menschen, für die gesamte Diakonie und ihrer bedeutenden und wertvollen Arbeit sehr genau bewusst. Gemeinsam werden wir alles daran setzen, um die diakonische Arbeit - auch die im Bereich der Altenpflege - in Lübbecke bzw. im Kirchenkreis aufrecht zu erhalten.“

Generalhandlungsbevollmächtigte von PLUTA unterstützen weiterhin im Verfahren

Die Fachanwälte für Insolvenz- und Sanierungsrecht Stefan Meyer und Torsten Gutmann von der PLUTA Rechtsanwälte GmbH unterstützen das Unternehmen auch weiterhin im nunmehr eröffneten Insolvenzverfahren (in Eigenverwaltung). Die beiden Rechtsanwälte wurden zu Generalhandlungsbevollmächtigten der DIAKONIE – Pflege und Gesundheitsdienst gGmbH für die Dauer der Eigenverwaltung bestellt

Meyer und Gutmann führen aus: „Wir sind wie die Gesellschafter und auch die Geschäftsführung tief enttäuscht, in den letzten zweieinhalb Monaten keine hinreichende behördliche Unterstützung auf dem Weg zur Realisierung des Kastanienhofs als Umzugsoption für die Bewohner und Mitarbeiter erhalten zu haben. Trotz aller Enttäuschung ist es aber nun unsere Pflicht und Aufgabe für die Bewohner, die

noch keinen neuen Pflegeplatz gefunden haben, eine bestmögliche Lösung zu realisieren und dabei bestenfalls auch einer hohen Anzahl von Mitarbeitern, optimaler Weise allen betroffenen Mitarbeitern in Kombination mit der Übernahme von Bewohnern neuen Arbeitsplätze in anderen Einrichtungen vermitteln zu können. Darüber hinaus muss unser zentrales Augenmerk darauf gerichtet sein, die weiteren erhaltenswerten Geschäftsbereiche der Diakonie, insbesondere die ambulanten Pflegedienste und das Matthäus Seniorenzentrum dauerhaft zu erhalten. Insoweit bleiben wir ungebrochen zuversichtlich, dass das auch gelingen wird.“

Zum (eröffneten) Eigenverwaltungsverfahren

Die Eigenverwaltung ist ein gerichtliches Sanierungsverfahren zum Erhalt von Unternehmen. Das Unternehmen führt unter Aufsicht eines Sachwalters und unterstützt durch erfahrene Sanierungsexperten die Gesellschaft in eigener Verantwortung durch das (Insolvenz-)Verfahren. Neben den Generalhandlungsbevollmächtigten Stefan Meyer und Torsten Gutmann arbeiten im PLUTA-Team zudem u.a. Rechtsanwältin Veronique Hoffmann und der Betriebswirt Jürgen Schendel.